

Thesen der Veranstaltung „Nachhaltige Stadt“ (12.06.2015/Hannover)

1. Hannover braucht eine Agenda für nachhaltiges Handeln

- 1.1. Hannover hat bereits jetzt eine Vielzahl von nachhaltigen Projekten, die die Stadtgesellschaft lebendig machen- dies gilt es zu wertschätzen, zu fördern und auszubauen.
- 1.2. Eine Nachhaltige Stadt ist eine gerechte Stadt, in der es allen Menschen ermöglicht wird, urbanes Leben zu gestalten. Sozial-räumlichen Ausgrenzungen wird entgegenwirkt. Außerdem wird danach gefragt, welche sozial-ökologischen Konsequenzen das Denken und Handeln von heute für morgen hat.
- 1.3. Nachhaltiges Handeln braucht Zeit, Projekte dürfen ins Leere laufen dürfen, Experimente müssen möglich sein
- 1.4. Nachhaltige Konzepte entstehen sowohl ‚von oben‘ aus der Verwaltung, als auch ‚von unten‘ von Akteuren aus der Zivilgesellschaft. Beide Ansätze sind wichtig für die Stadt. Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsaufgabe.
- 1.5. Besonders prädestiniert für die Nachhaltigkeitsprojekte sind Brachflächen, Flächen und Räumen, die neu und anders genutzt werden und Flächen am Stadtrand.
- 1.6. Nachhaltiges Handeln schließt ausdrücklich die Sicherstellung der politischen Teilhabe für die Stadtbevölkerung mit ein > nachhaltiges Handeln bedeutet damit auch, die Beteiligungskultur in Hannover weiter zu verbessern und auszubauen.

2. Richtlinien für die Verwaltung der Stadt Hannover hinsichtlich der Förderung nachhaltiger Projekte

- 2.1. Die öffentliche Hand kann eine Rolle vom Regulieren zum Aktivieren übernehmen, wenn sie die
- 2.2. Aktivierungspotenziale in den Stadtquartieren und in den lokalen Netzwerken weckt.
- 2.3. Die öffentliche Hand kann in Zukunft die aktive Bürgerschaft noch stärker bei der Realisierung von Nachhaltigkeitsprojekten unterstützen, sie gegebenenfalls qualifizieren und in ihre strategische Planung mit einbeziehen.
- 2.4. Besonders kreative und junge Milieus verwirklichen nachhaltig angelegte Projekte auf frei nutzbaren und zugänglichen Flächen. Diese Potentiale gilt es zu fördern und zu nutzen, beispielsweise durch die Gewährleistung eines rechtlichen Rahmens, die Vernetzung zu Einrichtungen der Jugendhilfe und die Bereitstellung von nutzbaren Freiflächen.
- 2.5. Nachhaltige Projekte und nachhaltige Ansätze sollen ressortübergreifend gefördert werden und Nachhaltigkeit als Leitbild in der Stadtentwicklung verankert werden.
- 2.6. Überlegenswert ist die Bündelung nachhaltiger Ideen und Projekte in einer eigenen Koordinierungsstelle – denkbar ist zum Beispiel der Ausbau der Agenda 21-Stelle in der Stadtverwaltung